



Nr. 33

12. Oktober 2017

### **Inhalt**

[dbb Betriebsrätekonferenz - Geyer: Mitbestimmung muss ausgebaut werden+++](#)

**Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**  
[Nachtragshaushalt 2018: BBB präsentiert Forderungen+++](#)  
[Haushaltsüberschuss: NBB fordert Konsequenzen für Besoldung+++](#)  
[tbb im Gespräch mit neuem Landesinnenminister+++](#)  
[BVerfG-Urteile zur Besoldung: dbb m-v will mit Landesregierung sprechen+++](#)  
[DPolG beklagt Missstände bei Bekämpfung von Drogendelikten+++](#)  
[BDZ begrüßt neues Gesetz zum Umgang mit Daten von Flugzeugpassagieren+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

## **dbb Betriebsrätekonferenz - Geyer: Mitbestimmung muss ausgebaut werden**

**„Die Mitbestimmung ist ein Erfolgsmodell und muss ausgebaut werden“, sagte der stellvertretende Vorsitzende der dbb akademie und Bundesvorsitzende der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), Volker Geyer, zur Eröffnung der dbb Betriebsrätekonferenz am 9. Oktober 2017.**

Dies gelte sowohl für die Personalräte im öffentlichen Dienst als auch für die Betriebsräte in dessen privatisierten Bereichen. „Leider haben noch nicht alle Arbeitgeber den herausragenden Wert einer gewählten Interessenvertretung in den Organisationseinheiten erkannt. Dabei leisten sie überall einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Arbeit“, so Geyer. „Deshalb muss die neue Bundesregierung die gesetzliche Mitbestimmung stärken und so die gelebte Sozialpartnerschaft in den Dienststellen und Betrieben auf ein noch breiteres Fundament stellen.“

Die dbb Betriebsrätekonferenz leitet die heiße Phase zur Vorbereitung der Betriebsratswahlen ein, die von März bis Mai 2018 stattfinden. „Die Fachgewerkschaften unter dem Dach des dbb machen einen hervorragenden Job in den Betriebs- und Personalräten und sind näher dran als jeder andere an den Themen, die die Beschäftigten bewegen“, betonte Geyer. „Mein Dank gilt allen Beschäftigten, die sich heute und in Zukunft engagiert und verantwortungsvoll für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen.“  
(01/33/17)

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

### **Nachtragshaushalt 2018: BBB präsentiert Forderungen**

**Der Bayerische Beamtenbund (BBB) bringt umfangreiche Forderungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in die Landtagsberatungen über den Nachtragshaushalt 2018 ein. Das gab der dbb Landesbund am 9. Oktober 2017 bekannt. Der Haushaltsplan des Freistaats Bayern umfasst jeweils zwei Jahre. Der Nachtragshaushalt, der in der Regel am Ende des ersten Jahres des Haushaltsplans erstellt werde, biete Raum für notwendige Kurskorrekturen.**

So forderte der BBB beispielsweise, dass das Neue Dienstrecht trotz bisher damit einhergehender Erfolge weiterhin finanziell unterfüttert werden müsse. So leisteten etwa Stellenhebungen einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Gesamtprojekts. „Als grundlegendes Instrument des Neuen Dienstrechts müssen sie kraftvoll fortgeführt werden“, so der BBB. Das gleiche Ziel müsse im Bereich der Arbeitnehmer verfolgt werden, auch wenn diese aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten nicht in gleicher Weise vom Neuen Dienstrecht profitieren könnten. „Über Leistungsprämien kann aber zumindest dem Leistungsgedanken in diesem Bereich zu einer entsprechenden Betonung verholfen werden.“

Ein weiterer Aspekt der Leistungsanerkennung sei der längst überfällige Wegfall der sogenannten Wiederbesetzungssperre, die gemäß des Haushaltsgesetzes 2017/2018 drei Monate beträgt. Leisteten die Beschäftigten Tätigkeiten, die einer höherwertigen Position zuzurechnen sind, müssten sie auf die entspre-

chende Stellenzuweisung und damit auch auf die Besoldung während der Dauer der Wiederbesetzungssperre (teils sogar noch länger) warten. Dieser Zustand vertrage sich in keiner Weise mit dem Gedanken des neuen Dienstrechts.

Außerdem müssten die Anstrengungen für die Nachwuchsgewinnung und Maßnahmen, um vorhandenes Personal möglichst lange im Dienst zu halten, verstärkt werden, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Flexibilität. Dazu der BBB: „Die bestmögliche Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben in jeder Phase des Lebens gewinnt bei Neueinsteigern gegenüber finanziellen Anreizen zunehmend an Bedeutung. Für Lebensältere schafft sie Möglichkeiten, sich den Anforderungen in den verschiedenen Lebensabschnitten zu stellen. Ziel sollte es sein, angesichts jeglicher privater Herausforderungen attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen.“  
(02/33/17)



## Haushaltsüberschuss: NBB fordert Konsequenzen für Besoldung

**Nach Berichten über einen Haushaltsüberschuss des Landes Niedersachsen von einer Milliarde Euro in 2017 hat der Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion am 10. Oktober 2017 Konsequenzen für die Beamtenbesoldung zeitnah nach der Landtagswahl gefordert.**

„Es zeugt nicht gerade von Wertschätzung, dass die Landesregierung sich trotz einer seit Mai bekannten guten Einnahmesituation aus Haushaltsgründen standhaft geweigert hat, die politisch nicht akzeptable Diskussion darüber zu beenden, ob die Besoldung niedersächsischer Beamter und Versorgungsempfänger gerade noch den verfassungsrechtlich not-

wendigen Abstand zur sozialen Mindestsicherung erreicht“, sagte NBB Chef Friedhelm Schäfer. Wenn die Haushaltslage sich nun so positiv darstelle, erwarte man „erste nennenswerte Schritte zur Beseitigung dieser Situation unmittelbar nach Beginn der Arbeit einer neuen Landesregierung“.  
(03/33/17)

## tbb im Gespräch mit neuem Landesinnenminister

**Der Vorsitzende des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Helmut Liebermann, hat sich am 6. Oktober 2017 mit dem neuen Landesinnenminister Georg Maier zu einem ersten Gedankenaustausch getroffen.**

Dabei wurde grundsätzliches Einvernehmen hinsichtlich der zukünftigen Rolle des tbb als Partner in Beteiligungsverfahren und bei politischen Entscheidungsprozessen der Landesregierung hergestellt. Weitere Themen waren die Personalausstattung und -entwicklung des

öffentlichen Dienstes, Ansätze für die auf 2021 verschobene Funktional- und Gebietsreform, die Digitalisierung der Verwaltung sowie Nachhaltigkeitsmodelle hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen künftiger Landesregierungen.  
(04/33/17)

## BVerfG-Urteile zur Besoldung: dbb m-v will mit Landesregierung sprechen

**Der dbb mecklenburg-vorpommern will sich mit der Landesregierung über die Auswirkungen und daraus folgende Modalitäten zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Frühsommer 2017 verständigen.**

Die Karlsruher Richter hatten festgestellt, dass sowohl die um zwei Jahre verzögerte Ost-West-Anpassung der Besoldungsgruppen A 10 und höher als auch die um vier Monate verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses im Jahr 2008 zu Lasten der Besoldungsgruppen A 10 und höher in Sachsen verfassungswidrig sind. Der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht sagte am 10. Oktober 2017: „Auch

wenn man aus dem Urteil, welches zunächst nur Sachsen betrifft, keine unmittelbaren rechtlichen Folgen reklamieren kann, sehe ich doch das Land in der Pflicht, im Sinne der Betroffenen hier nachzusteuern, um die Verfassungskonformität wieder herzustellen, da die dem Urteil zugrundeliegende Fakten dieselben sind.“  
(05/33/17)

## DPoIG beklagt Missstände bei Bekämpfung von Drogendelikten

**Rainer Wendt, der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), hat Missstände in der Bekämpfung von Drogendelikten angeprangert. Insbesondere Bahnhöfe hätten sich als „negative ‚Hotspots‘“ etabliert, sagte er im Interview mit dem Magazin „FAZ-Woche“ (Inhalte von dpolg.de und welt.de; Anm. d. Red.). Als Beispiele nannte Wendt demnach den Kölner Bahnhofsvorplatz und die Szene rund um den Hamburger oder Düsseldorfer Hauptbahnhof.**

Die Erscheinungsformen dieser Kriminalität hätten sich seit Jahren verfestigt. Es handle sich dabei häufig um aus Nordafrika stammende Intensivtäter, erklärte Wendt. Einen Zusammenhang zwischen dieser Kriminalität und dem Flüchtlingszuzug sehe er hingegen nicht, da das Problem seit etlichen Jahren bestehe. „Dies ist also längst kein Phänomen der aktuellen Flüchtlingsdebatte, wenngleich aus dem afrikanischen Raum natürlich jetzt reichlich ‚Verstärkung‘ für die vorhandene Szene eingetroffen ist“, so Wendt.

Der DPoIG Chef verwies darauf, dass die Polizei alles tue, „was Polizei tun kann“ – und zwar

unter „Inkaufnahme eines hohen Einsatzrisikos für die Kräfte“. Denn der bekannte Täterkreis zeige sich bei Festnahmen häufig ausgesprochen gewaltbereit. Ein weiteres Problem seien fehlende Konsequenzen für die Täter, selbst im Falle einer Festnahme. Wendt: „Wenn keine Untersuchungshaft angeordnet wird, keine Haftstrafen verhängt werden und keinerlei Abschiebungen erfolgen, kann die Polizei so viele Festnahmen durchführen, wie sie will, die Täter bleiben unbehelligt. Sie verachten unser Land und lachen über unsere Justiz.“

(06/33/17)

## BDZ begrüßt neues Gesetz zum Umgang mit Daten von Flugzeugpassagieren

**Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) hat am 6. Oktober 2017 die Verabschiedung des „Fluggastdatengesetzes“ durch den Deutschen Bundestag begrüßt. Es sehe eine „erfreulich weitreichende“ Übermittlung von Flugzeugpassagier-Daten der zuständigen Zentralstelle beim Bundeskriminalamt an die Zollverwaltung vor.**

Durch die Nutzung dieser Daten für risikoorientierte Kontrollentscheidungen sei mit einer Erhöhung relevanter Aufgriffe zu rechnen. Gleichzeitig verringerten die so optimierten Kontrollen anhand von Risikoprofilen voraussichtlich die Anzahl der vorzuführenden Gepäckstücke eines Fluges erheblich. Der BDZ warnte jedoch davor, auf die neue Situation mit Personalverschiebungen oder gar -abbau zu

reagieren. Vielmehr bedürfe es zusätzlichen Personals, forderte der BDZ Bundesvorsitzende Dieter Dewes, um die Aufgaben des Zolls zur Verhütung und Verfolgung schwerer und organisierter Kriminalität bei steigenden Passagierzahlen noch wirksamer und effektiver wahrnehmen zu können.

(07/33/17)

## Namen und Nachrichten

Die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende **Kirsten Lühmann** ist am 5. Oktober 2017 erneut zur Vorsitzenden der Kommission „Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter“ (FEMM) in der Europäischen Union der unabhängigen Gewerkschaften (CESI) gewählt worden. Die FEMM beriet zudem über einen Richtlinienvorschlag der Kommission zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. „Wir finden den Vorschlag gut, aber er ist das Minimum unserer Forderungen und beinhaltet keine politische Verhandlungsmasse mehr. Wird noch etwas weggestrichen, müssen wir unsere positive Einstellung dazu ändern“, machte Lühmann bei der Diskussion mit einem Vertreter der Europäischen Kommission deutlich. Auch an der Spitze der CESI-Kommission „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“

(SOC) steht mit Siglinde Hasse weiterhin eine dbb Frau. „Die Bekenntnisse der europäischen Kommission für ein soziales Europa müssen mit Leben gefüllt werden. Dafür möchte ich mich weiterhin einsetzen“, betonte Hasse bei ihrer Vorstellung zur Wahl als stellvertretende SOC-Vorsitzende.

Am 6. Oktober 2017 haben Vertreter der Landesregierung Brandenburgs und des **dbb** über die sozialverträgliche Begleitung der Funktionalreform und Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität der Landesverwaltung gesprochen. Eine inhaltliche Positionierung zu den dbb-Forderungen, insbesondere zu einer Verlängerung des „Tarifvertrags über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg (TV Umbau)“, hat die Lan-

desregierung für den 24. Oktober 2017 angekündigt. Bereits zugesagt wurden hingegen eine leichtere Gewährung der Mehrarbeitsvergütung für Beamte, der Ausbau der Nachwuchsgewinnung für die „allgemeine Verwaltung“ sowie die Bündelung der Nachwuchskräftegewinnung für Land und Kommunen unter einer Dachmarke.

Am 10. Oktober 2017 haben der **dbb** und die Lübeck Travemünder Verkehrsgesellschaft Entgelttarifverhandlungen aufgenommen. Zu den dbb-Forderungen gehören finanzielle Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Beschäftigten bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Der Arbeitgeber wird diese Forderung nun intern bewerten und hat angekündigt, in der nächsten Verhandlungsrunde am 10. November 2017 in Lübeck ein Angebot vorzulegen.

Der **dbb** hat die Redaktionsverhandlungen zu einem Manteltarifvertrag, zu einem Tarifvertrag für Auszubildende und zu einer Schlichtungsvereinbarung mit dem Klinikbetreiber AMEOS am 29. September 2017 fortgesetzt. Insbesondere der Passus „der neue Manteltarifvertrag wird keine materiellen Verschlechterungen zu den bisherigen Haustarifverträgen“ aus der Tarifeinigung vom 3. August 2016 haben, sorgen immer wieder für Zündstoff, hieß es aus

Verhandlungskreisen. Für den dbb sei dies jedoch eine eindeutige Formulierung und Änderungen, die unmittelbar und mittelbar auf Verschlechterungen abzielen, würden vehement abgelehnt.

Mit Blick auf laufende Gerichtsverfahren zur Besoldung hat der **dbb sachsen-anhalt** das Landesfinanzministerium aufgefordert, auf die zeitnahe Geltendmachung von besoldungsrechtlichen Ansprüchen in diesem Haushaltsjahr durch die betroffenen Beamten zu verzichten (dbb aktuell berichtete). Eine entsprechende Mitteilung liege nun vor, wie der dbb Landesbund am 9. Oktober 2017 mitteilte. In dem Schreiben heißt es: „Wenn sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation zur Besoldung in Sachsen-Anhalt ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf und damit die Pflicht zur Nachzahlung ergibt, werden aufgrund der Zusage auf der Bezügemitteilung im Dezember 2015 alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger so behandelt, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt. Nach der Rechtsprechung zur zeitnahen Geltendmachung gilt diese Zusage fort und macht eine erneute Geltendmachung in 2017 entbehrlich.“ (08/33/17)

Kommende Termine:

**dbb Gewerkschaftstag 2017**  
19. - 21. November 2017, Berlin